



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **22/06/08G**
Vom **09.02.2022**
P200775

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums

20.0775.03, Ratschlag des RR vom 22.12.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0775.03 vom 21. Dezember 2021, beschliesst:

Vorbehältlich der Zustimmung des Einwohnerrats Riehen, zum Anteil der Gemeinde Riehen an dem vorliegenden koordinierten Projekt, wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'858'500 für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen „Friedhof am Hörnli“ und „Otto Wenk-Platz“ sowie einer ökologischen Aufwertung des Strassenraums bewilligt.

Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'370'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee und des Kohlistiegs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 385'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Umgestaltung der Bushaltestellen „Friedhof am Hörnli“ und „Otto Wenk-Platz“ auf Kantonsallmend gemäss Haltestellenausstattungskonzept als Darlehen an die BVB
- Fr. 22'000 als einmalige Betriebsaufwendung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Busverkehrs während der Baustelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudgets ÖV, Amt für Mobilität
- Fr. 7'500 als jährliche Folgekosten für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 3'020'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 54'000 gebundene Ausgaben für den Abbruch von Trolleybusmasten als Darlehen an die BVB, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung ÖV-Anlage

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.